CYBERHEATER-SYSTEMBEREITSTELLUNGS-, NUTZUNGS- UND SERVICEVERTRAG

einschließlich AGB, technischer Leistungsbeschreibung, SEPA-Mandat, Widerrufsunterlagen und Übergabeprotokoll

WICHTIGER RECHTLICHER HINWEIS

Dieser Entwurf ist ein Arbeits- und Prüfexemplar. Er ist nicht zur ungeprüften Unterzeichnung oder Verwendung gegenüber Verbrauchern freigegeben. Insbesondere die Einmalzahlung bei fortbestehendem Eigentum, die Kündigungsfolgen, die Vertragsstrafe, die Preisanpassung und die Kaufoption im Insolvenzfall müssen vor Verwendung durch einen im Verbraucher-, Vertrags-, Sachen- und Insolvenzrecht erfahrenen Rechtsanwalt geprüft und angepasst werden.

Vertragsnummer: _____

Kundenname: _____

Installationsadresse: _____

Datum des Vertragsschlusses: _____

INHALT

Teil A - Individueller Hauptvertrag

Teil B - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage 1 - Technische Leistungsbeschreibung

Anlage 2 - Preis-, Zahlungs- und Serviceübersicht

Anlage 3 - Installations- und Übergabeprotokoll

Anlage 4 - SEPA-Lastschriftmandat

Anlage 5 - Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Anlage 6 - Zustimmung des Grundstücks-/Gebäudeeigentümers

Anlage 7 - Individuelle Know-how- und Manipulationsschutzvereinbarung

Anlage 8 - Prüfpunkte vor Vertragsfreigabe

Vertragsmodell

Das Vertragsmodell ist ausdrücklich kein Kaufvertrag. Der Kunde entrichtet ein einmaliges Bereitstellungs-, Planungs-, Herstellungs-, Liefer-, Installations- und Inbetriebnahmeentgelt sowie eine laufende Servicepauschale. Das System bleibt grundsätzlich Eigentum von CyberHeater.

TEIL A - INDIVIDUELLER HAUPTVERTRAG

zwischen

Anbieter	Daniel Stiller, handelnd unter den Geschäftsbezeichnungen CyberHeater.eu und stromgratis.eu
Anschrift	Steinbrückweg 17a, 83135 Schechen, Deutschland E-Mail: info@cyberheater.eu

und

Vor- und Nachname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon	
Installationsadresse, falls abweichend	

1. Vertragsgegenstand

CyberHeater stellt dem Kunden ein individuell geplantes, geliefertes, installiertes und in Betrieb genommenes CyberHeater-System zur Nutzung am vereinbarten Standort bereit. Das System verbindet Heizungsunterstützung, Warmwasserbereitung und eine definierte manuelle Notstromfunktion.

Der Vertrag ist kein Kaufvertrag. Eigentum am System oder an einzelnen Komponenten geht nur über, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Die bloße Zahlung des einmaligen Entgelts oder der monatlichen Servicepauschale begründet keinen Eigentumsübergang.

Das System ist nach dem vereinbarten Konzept nicht für den Betrieb aus dem öffentlichen Stromnetz bestimmt, sondern wird durch eine eigene systembezogene Energiequelle und den zugehörigen 48-Volt-Speicher versorgt. Eine Einspeisung in das öffentliche Stromnetz ist nicht Bestandteil des Vertrags und ohne ausdrückliche schriftliche Freigabe verboten.

2. Einmaliges Entgelt

Das einmalige Bruttoentgelt beträgt 24.000,00 Euro. Es ist nach Vertragsschluss und Rechnungsstellung vollständig fällig. Mit Herstellung und projektspezifischer Beschaffung wird grundsätzlich erst nach vollständigem Zahlungseingang begonnen.

Das einmalige Entgelt umfasst, soweit in der technischen Anlage nicht abweichend festgelegt: Planung, projektspezifische Herstellung und Konfiguration, Lieferung, Standardinstallation, Anschluss an das vorhandene Heizungs- und Warmwassersystem, erforderliche elektrische Systemverkabelung, Inbetriebnahme, Einweisung und Erstellung des Übergabeprotokolls.

Zusätzliche bauliche Sondermaßnahmen, besondere Leitungswege, Kernbohrungen, statische Arbeiten oder sonstige vom Standard abweichende Leistungen sind nicht enthalten und werden nur nach vorherigem Angebot gesondert berechnet.

Kann CyberHeater vor der Inbetriebnahme endgültig weder liefern noch technisch installieren, wird das bereits gezahlte einmalige Entgelt vollständig zurückgezahlt.

3. Monatliche Servicepauschale

Ab Inbetriebnahme zahlt der Kunde eine monatliche Servicepauschale von 39,00 Euro brutto im Voraus. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Basislastschrift.

Die Servicepauschale umfasst nach Maßgabe der AGB Wartung, Reparatur, erforderliche Ersatzteile und den Austausch defekter Komponenten des CyberHeater-Cubes, der Wärmepumpe, des Wechselrichters, der Batterie, der Steuerung, der Pumpen, Sensoren und Wärmetauscher. Warmwasser- und Pufferspeicher sind nicht umfasst.

Die Servicepauschale kann frühestens zwölf Monate nach Inbetriebnahme, höchstens einmal jährlich und um maximal 10 Prozent angepasst werden, sofern nachweisbare Kostenänderungen dies rechtfertigen. Die Mitteilung erfolgt mindestens sechs Wochen vorher. Wesentliche Kostensenkungen sind angemessen zu berücksichtigen.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen.

CyberHeater kann ordentlich nur kündigen, soweit dies gesetzlich zulässig und im Einzelfall sachlich gerechtfertigt ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Bei einer normalen Kündigung durch den Kunden wird das System von CyberHeater demontiert und abtransportiert. Eine Rückzahlung des einmaligen Entgelts erfolgt nicht. Kosten für die Wiederherstellung von Wänden, Böden, Oberflächen oder bauseitigen Leitungen trägt der Kunde.

Beendet CyberHeater den Vertrag nach Inbetriebnahme ohne Verschulden des Kunden oder ist die Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzsystems endgültig unmöglich, erhält der Kunde eine feste Rückzahlung von 8.000,00 Euro.

5. Eigentum und Verfügungsverbote

Das CyberHeater-System einschließlich Cube, Wärmepumpeneinheit, Wechselrichter, Batterie, Steuerung, Pumpen, Sensoren und Wärmetauscher bleibt Eigentum von CyberHeater, soweit in der technischen Anlage nichts anderes bezeichnet ist.

Der Kunde darf die im Eigentum von CyberHeater stehenden Komponenten weder verkaufen, verpfänden, vermieten, versetzen noch Dritten überlassen. Eigentumskennzeichnungen, Seriennummern und Versiegelungen dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

Im Fall einer Insolvenz von CyberHeater erhält der Kunde eine vertragliche Kaufoption zum Preis von 1,00 Euro, soweit CyberHeater oder ein zur Verfügung berechtigter Dritter die Option wirksam erfüllen kann. Eine insolvenzfeste Durchsetzbarkeit wird durch diese Klausel allein nicht zugesichert und bedarf einer gesonderten rechtlichen Sicherung.

6. Notstromfunktion

Das Grundsystem enthält einen 48-Volt-Batteriespeicher mit mindestens 3 kWh nutzbarer Kapazität und einen reinen Sinuswechselrichter. Die Notstromnutzung erfolgt manuell über eine gekennzeichnete 230-Volt-Steckdose am System. Eine automatische Umschaltung der Hausinstallation ist nicht geschuldet.

Garantiert werden bei ordnungsgemäßem Systemzustand mindestens 0,5 kW Dauerleistung für mindestens eine Stunde und damit mindestens 0,5 kWh nutzbare Notstromenergie. Bis zu 2 kW können für maximal 60 Minuten verfügbar sein, soweit Ladezustand, Wechselrichter, Batterie und angeschlossene Last dies zulassen. Die 2-kW-Leistung ist eine technische Höchstgrenze und keine jederzeit garantierte Mindestleistung.

Mindestens 0,5 kWh werden systemseitig als Notstromreserve vorgehalten, soweit der Kunde diese Reserve nicht durch nicht freigegebene Eingriffe oder vertragswidrige Nutzung beeinträchtigt. Zusätzlich kann ein 48-Volt-Gleichstromausgang für einen externen kompatiblen Speicher vorgesehen werden.

Die Notstromzusage gilt nicht bei Überlastung, unzulässigen Verbrauchern, Manipulation, Fremdreparatur, verweigerter Wartung, vom Kunden verursachter Beschädigung oder höherer Gewalt. Bei einem technischen Defekt übernimmt CyberHeater Reparatur oder Austausch nach Maßgabe der Servicebedingungen.

7. Zusätzlich verfügbare elektrische Energie

Elektrische Energie, die während des regulären Betriebs zusätzlich anfällt, ist keine garantierte Vertragsleistung, sondern ein technisch bedingtes Nebenprodukt. Der Kunde darf tatsächlich verfügbare Energie im Rahmen der technischen Grenzen nutzen.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte tägliche, monatliche oder jährliche Energiemenge. Insbesondere werden weder 10 kWh noch 13 kWh pro Tag garantiert. Nicht erzeugte Energie wird nicht nachgeliefert, ausgezahlt oder vergütet.

Eine Einspeisung in das öffentliche Stromnetz ist ohne schriftliche Zustimmung von CyberHeater und ohne die erforderlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen ausdrücklich verboten.

8. Heizungs- und Warmwasserfunktion

Die Warmwasserbereitung erfolgt über einen geschlossenen Primärkreis und einen separaten Edelstahl-Wärmetauscher. Als Regelwert werden ungefähr 60 °C am Trinkwassererwärmer und mindestens 55 °C im Zirkulationssystem vorgesehen. Eine bestimmte Warmwassermenge wird nicht garantiert.

Die Heizungsunterstützung erfolgt durch eine softwaregeregelte Wärmepumpeneinheit in Verbindung mit einem Induktions-Zusatzheizer. Das System kann für Fußbodenheizung und Heizkörper ausgelegt werden.

Angaben wie „für ungefähr 150 m²“ sind unverbindliche Orientierungswerte. Eine Raumtemperatur von bis zu 22 °C bei -15 °C Außentemperatur wird nur geschuldet, wenn die Eignung des konkreten Gebäudes nach Heizlastprüfung und technischer Auslegung ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

9. Service und Reaktionszeiten

CyberHeater bestätigt eine Störungsmeldung im Normalfall innerhalb eines Werktags per E-Mail. Bei vollständigem Heizungsausfall und starkem Frost erfolgt die erste Reaktion innerhalb von 24 Stunden.

Reparatur oder Austausch sollen innerhalb von fünf Werktagen erfolgen. Ist dies nicht möglich, stellt CyberHeater nach technischer Verfügbarkeit eine angemessene Übergangslösung bereit.

Verschleißteile sind grundsätzlich nicht umfasst. Die Batterie ist jedoch als Servicekomponente umfasst; normale Kapazitätsalterung innerhalb der Herstellertoleranz ist kein Defekt. Ein Austausch ist eingeschlossen, soweit dies erforderlich ist, um die garantierte Notstrom-Mindestleistung zu erhalten.

10. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erhält der Kunde bis zu drei Mahnungen. Sind drei aufeinanderfolgende Monatszahlungen trotz letzter angemessener Zahlungsfrist nicht vollständig beglichen, kann CyberHeater außerordentlich kündigen und das System demontieren.

Die Kosten der Demontage und des Abtransports trägt CyberHeater; die Wiederherstellung bauseitiger Oberflächen und Leitungen trägt der Kunde. Gesetzliche Verzugszinsen und nachgewiesene Rücklastschriftkosten bleiben unberührt.

11. Aufstellort, Zugang und Versicherung

Der Cube darf nur an einem von CyberHeater freigegebenen, geschützten, trockenen und für die Technik geeigneten Aufstellort betrieben werden. CyberHeater entscheidet nach technischer Prüfung über die Eignung des Standorts.

Der Kunde gewährt CyberHeater nach vorheriger Terminvereinbarung Zugang zu Wartung, Prüfung und Reparatur. Für die Dauer einer verweigerten Zugangsgewährung ruhen Verfügbarkeits- und Servicezusagen, soweit die Leistung ohne Zugang nicht erbracht werden kann.

Der Kunde klärt eigenverantwortlich mit seiner Gebäudeversicherung, ob die Installation angezeigt werden muss. CyberHeater prüft die individuellen Versicherungsbedingungen nicht; eine Versicherungsbestätigung muss nicht vorgelegt werden.

12. Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Vertrags sind der Hauptvertrag, die AGB, die technische Leistungsbeschreibung, die Preis- und Serviceübersicht, das Installations- und Übergabeprotokoll, das SEPA-Mandat, die Widerrufsunterlagen sowie gegebenenfalls die Zustimmung des Grundstückseigentümers und eine individuell ausgehandelte Know-how-Schutzvereinbarung.

Bestätigung des Kunden

Der Kunde bestätigt, dass das System nicht gekauft wird, im Eigentum von CyberHeater bleibt und dass zusätzliche elektrische Energie nicht garantiert ist. Garantiert wird ausschließlich die in Anlage 1 definierte Notstrom-Mindestleistung unter den dort genannten Voraussetzungen.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift CyberHeater	Unterschrift Kunde

TEIL B - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 01.07.2026 | Geltung ausschließlich gegenüber Verbrauchern | Entwurf zur Rechtsprüfung

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese AGB gelten für Verträge zwischen Daniel Stiller, handelnd unter CyberHeater.eu und stromgratis.eu, und privaten Kunden über die Bereitstellung, Nutzung und Betreuung eines CyberHeater-Systems.

Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn CyberHeater ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

2. Vertragsschluss und Projektprüfung

Ein Vertrag kommt durch beiderseitige Unterzeichnung oder durch ausdrückliche Annahme des Kundenauftrags durch CyberHeater zustande.

Die technische Umsetzbarkeit am Standort steht unter dem Vorbehalt einer Vorprüfung. Ergibt sich vor Produktionsbeginn, dass eine Installation technisch nicht möglich ist, kann CyberHeater vom Vertrag zurücktreten und bereits erhaltene Zahlungen vollständig erstatten.

3. Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Hauptvertrag und technischer Anlage. Abbildungen, Werbeaussagen und Flächenangaben sind nur verbindlich, wenn sie in der technischen Anlage ausdrücklich als garantiert bezeichnet sind.

CyberHeater darf technisch gleichwertige oder bessere Komponenten einsetzen, sofern die vereinbarte Hauptfunktion nicht wesentlich verschlechtert wird.

4. Einmaliges Entgelt und Zusatzarbeiten

Das einmalige Entgelt ist nach Rechnungsstellung fällig. Besondere bauliche Zusatzarbeiten werden nur nach vorherigem Angebot ausgeführt.

Bei Zahlungsverzug darf CyberHeater den Produktionsbeginn bis zur vollständigen Zahlung zurückstellen.

5. Servicepauschale und Preisanpassung

Die monatliche Servicepauschale wird ab Inbetriebnahme im Voraus fällig. CyberHeater ist berechtigt, sie nach Maßgabe des Hauptvertrags kostenbasiert anzupassen.

Eine Anpassung darf frühestens nach zwölf Monaten, höchstens einmal jährlich und um höchstens 10 Prozent erfolgen. CyberHeater informiert mindestens sechs Wochen vorher und berücksichtigt wesentliche Kostensenkungen angemessen.

6. SEPA-Lastschrift

Der Kunde erteilt ein SEPA-Basislastschriftmandat. Rücklastschriftkosten werden nur in tatsächlich angefallener und nachgewiesener Höhe berechnet, soweit der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat.

Der Kunde hat für ausreichende Kontodeckung zu sorgen und Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

7. Eigentum und Besitz

Das System bleibt Eigentum von CyberHeater. Der Kunde erhält ein auf die Vertragsdauer beschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht am vereinbarten Standort.

Der Kunde hat Zugriffe Dritter, Pfändungen oder sonstige Maßnahmen unverzüglich mitzuteilen und auf das Eigentum von CyberHeater hinzuweisen.

8. Aufstellung und Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt einen geeigneten, zugänglichen und tragfähigen Aufstellort sowie die erforderlichen Zustimmungen des Grundstücks- oder Gebäudeeigentümers bereit.

Besondere Gebäudearbeiten trägt der Kunde, wenn sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind. Zusatzkosten bedürfen eines vorherigen Angebots.

9. Betrieb, Sicherheitsregeln und verbotene Eingriffe

Das System darf nur bestimmungsgemäß, entsprechend Einweisung und Dokumentation betrieben werden.

Öffnen, Manipulieren, Nachbauen, Reverse Engineering, Entfernen von Versiegelungen, Fremdreparaturen und nicht genehmigte Anschlüsse sind untersagt.

Bei einem Verdacht auf Manipulation darf CyberHeater das System bis zur Sicherheitsprüfung außer Betrieb nehmen. Nachweisbare Prüf-, Reparatur- und Wiederinbetriebnahmekosten trägt der Kunde, wenn er die Ursache zu vertreten hat.

10. Notstrom und elektrische Nutzung

Die garantierte Notstromleistung ergibt sich ausschließlich aus Anlage 1. Die Nutzung erfolgt manuell über die gekennzeichnete Steckdose.

Der Kunde darf nur geeignete Verbraucher innerhalb der Leistungsgrenzen anschließen. Eine Verbindung mit der Hausinstallation oder dem öffentlichen Netz ist ohne schriftliche Freigabe untersagt.

11. Keine Zusage zusätzlicher Energiemengen

Zusätzlich verfügbare elektrische Energie ist nicht garantiert. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Mindestmengen, Nachlieferung, Auszahlung oder Entschädigung.

Technische Maximalwerte in Werbung oder Produktinformationen sind keine Beschaffenheitsgarantie, sofern sie nicht ausdrücklich in Anlage 1 als garantiert bezeichnet werden.

12. Warmwasser und Heizleistung

Warmwasser- und Heizleistung hängen unter anderem von Gebäude, Dämmung, Heizflächen, Außentemperatur, Verbrauch und Speichergröße ab.

Garantien zu Raumtemperatur, Flächenleistung oder Warmwassermenge gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung nach objektspezifischer Prüfung.

13. Wartung, Reparatur und Austausch

CyberHeater übernimmt die in der Serviceübersicht bezeichneten Wartungs-, Reparatur- und Austauschleistungen. Der Kunde meldet Störungen unverzüglich und gewährt Zugang.

Schäden durch Vorsatz, unsachgemäße Nutzung, Fremdeingriff, unzulässige Überlastung, Brand, Hochwasser, Blitz, Überspannung oder sonstige äußere Ereignisse sind nicht von der Pauschale umfasst, soweit CyberHeater sie nicht zu vertreten hat.

14. Software- und Hardwareänderungen

CyberHeater darf bei Serviceterminen vor Ort Sicherheitsupdates, Regelparameter und technisch gleichwertige Hardwareänderungen vornehmen, sofern die vereinbarte Hauptleistung nicht wesentlich verschlechtert wird.

Eine dauerhafte Fernüberwachung oder dauerhafte Übertragung von Betriebsdaten erfolgt nicht, sofern nicht später gesondert vereinbart.

15. Tod, Umzug und Hausverkauf

Bei Tod des Kunden können Ehepartner oder Erben den Vertrag übernehmen. Bei Hausverkauf kann der Käufer mit Zustimmung von CyberHeater eintreten.

Wird der Vertrag nicht übernommen, wird das System demontiert. Eine Umsetzung an einen neuen Standort ist nach technischer Prüfung möglich; die Kosten trägt der Kunde.

16. Kündigung aus wichtigem Grund

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei erheblichem Zahlungsverzug, Manipulation, unbefugtem Öffnen, verweigertem Zugang, vertragswidriger Netzeinspeisung oder erheblicher Beschädigung.

Vor einer Kündigung ist grundsätzlich eine angemessene Abmahnung und Fristsetzung erforderlich, soweit sie nicht wegen besonderer Umstände entbehrlich ist.

17. Rückgabe und Demontage

Nach Vertragsende gibt der Kunde die im Eigentum von CyberHeater stehenden Komponenten heraus. CyberHeater führt Demontage und Abtransport durch.

Der Kunde trägt die Kosten der Wiederherstellung bauseitiger Oberflächen, Böden, Wände und Leitungen, soweit Schäden nicht durch unsachgemäße Demontage von CyberHeater verursacht wurden.

18. Haftung

CyberHeater haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der Kunde haftet für von ihm, Haushaltsangehörigen oder beauftragten Dritten verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

19. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zur Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung, Abrechnung, Servicebearbeitung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

Dauerhafte Fernüberwachung und dauerhafte Speicherung von Betriebsdaten sind nicht Bestandteil des Grundvertrags.

20. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

Erklärungen können in Textform erfolgen, soweit keine strengere gesetzliche Form vorgeschrieben ist.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

ANLAGE 1 - TECHNISCHE LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Verbindlichkeit

Nur die in dieser Anlage ausdrücklich als „garantiert“ bezeichneten Werte sind garantierte Mindestleistungen. Alle übrigen Angaben sind Planungs-, Orientierungs- oder Maximalwerte.

Merkmal	Festlegung
Systembezeichnung	CyberHeater-System, projektspezifische Ausführung
Aufstellfläche Cube	ca. 1,20 m x 1,20 m; endgültige Maße laut Übergabeprotokoll
Aufstellort Cube	geschützt, trocken, niedrige Luftfeuchtigkeit, von CyberHeater freigegeben
Wärmepumpeneinheit	Außenaufstellung nach Herstellerangaben; vorgesehener Wandabstand mindestens ca. 0,80 m, soweit technisch zulässig
Wärmepumpenleistung	Planungswert ca. 10 kW; tatsächliche Auslegung objektbezogen
Induktions-Zusatzheizung Heizung	ca. 1 kW, EIN/AUS, temperaturabhängig gesteuert
Induktions-Zusatzheizung Warmwasser	ca. 1 kW, EIN/AUS, indirekter geschlossener Primärkreis
Trinkwarmwasserspeicher	Planungsgröße ca. 500 l; Speicher selbst nicht Bestandteil der monatlichen Servicepauschale
Warmwasser-Regelwert	ca. 60 °C am Speicher / mindestens 55 °C in der Zirkulation; keine Mengen-Garantie
Heizsysteme	für Fußbodenheizung oder Heizkörper nach technischer Auslegung
Flächenangabe	ca. 150 m² nur unverbindlicher Orientierungswert
Raumtemperatur	bis zu 22 °C bei -15 °C nur nach schriftlich bestätigter objektspezifischer Eignung
Batteriespeicher	mindestens 3 kWh nutzbare Kapazität, 48 V
Notstrom-Dauerleistung	GARANTIERT: mindestens 0,5 kW
Notstrom-Mindestenergie	GARANTIERT: mindestens 0,5 kWh
Notstrom-Mindestlaufzeit	GARANTIERT: mindestens 1 Stunde bei 0,5 kW Last
Spitzenleistung	bis zu 2 kW, maximal 60 Minuten, abhängig von Ladezustand und Systemgrenzen; keine garantierte Mindestleistung
Notstromausgang	eine gekennzeichnete 230-V-Steckdose, manuelle Nutzung
Optionaler Ausgang	48-V-Gleichstromausgang für kompatiblen externen Speicher, sofern projektspezifisch vorgesehen
Netzeinspeisung	nicht vorgesehen und ohne schriftliche Freigabe verboten
Zusatzenergie	keine garantierte Menge; keine Nachlieferung, Auszahlung oder Vergütung

Objektspezifische Ergänzungen

Installierte Wärmepumpenleistung: _____

Installierte Batteriekapazität: _____

Seriennummer Cube: _____

Seriennummer Wärmepumpe: _____

Seriennummer Wechselrichter: _____

Seriennummer Batterie: _____

Freigegebener Aufstellort: _____

Freigegebene Heizflächen / Heizkreise: _____

Besondere technische Grenzen: _____

ANLAGE 2 - PREIS-, ZAHLUNGS- UND SERVICEÜBERSICHT

Position	Betrag	Fälligkeit / Hinweis
Einmaliges Bereitstellungs-, Planungs-, Herstellungs-, Liefer-, Installations- und Inbetriebnahmeentgelt	24.000,00 EUR brutto	bei Bestellung / nach Rechnung; Produktionsbeginn nach vollständigem Zahlungseingang
Monatliche Servicepauschale	39,00 EUR brutto	ab Inbetriebnahme, monatlich im Voraus per SEPA
Besondere bauliche Zusatzleistungen	nach Angebot	nur nach vorheriger Freigabe
Größerer oder zusätzlicher Speicher	nach Angebot	optional
Umsetzung an anderen Standort	nach Angebot	vom Kunden zu tragen

In der monatlichen Servicepauschale enthalten

☐ CyberHeater-Cube

☐ Wärmepumpe

☐ Wechselrichter

☐ Batterie nach den festgelegten Mindestwerten

☐ Steuerung

☐ Pumpen und Sensoren

☐ Wärmetauscher

☐ jährliche Wartung

☐ Reparatur

☐ erforderliche Ersatzteile und Gerätetausch bei technischem Defekt

Nicht enthalten

☐ Warmwasserspeicher und Pufferspeicher

☐ nicht freigegebene Erweiterungen

☐ Verschleißteile außerhalb der garantierten Systemfunktion

☐ Schäden durch Fremdeingriff, Überlastung oder Fehlbedienung

☐ Gebäudeumbauten und Wiederherstellungsarbeiten

ANLAGE 3 - INSTALLATIONS- UND ÜBERGABEPROTOKOLL

Vertragsnummer: _____

Kunde: _____

Installationsadresse: _____

Installationsdatum: _____

Inbetriebnahmedatum: _____

Ausführendes Unternehmen / Techniker: _____

Installierte Komponenten

Komponente	Hersteller / Modell	Seriennummer	Eigentum	Bemerkung
CyberHeater-Cube			CyberHeater	
Wärmepumpe			CyberHeater	
Wechselrichter			CyberHeater	
48-V-Batterie			CyberHeater	
Steuerung			CyberHeater	
Pumpen / Sensoren			CyberHeater	
Wärmetauscher			CyberHeater	
sonstige Komponente			CyberHeater	

Funktionsprüfung

☐ Heizungsbetrieb geprüft

☐ Warmwasserbetrieb geprüft

☐ Notstromsteckdose 230 V geprüft

☐ 0,5-kW-Dauerlast geprüft

☐ Batteriereserve geprüft

☐ 48-V-Ausgang geprüft, sofern vorhanden

☐ Sicherheitsabschaltungen geprüft

☐ Durchfluss- und Temperatursensorik geprüft

☐ Keine Verbindung zum öffentlichen Stromnetz vorhanden

☐ Kunde eingewiesen

☐ Dokumentation übergeben

Messwerte bei Übergabe

Nutzbare Batteriekapazität: _____

Batterieladezustand: _____

230-V-Ausgangsspannung: _____

Maximale Dauerleistung: _____

Warmwasser-Regelwert: _____

Heizungs-Regelwert: _____

Sonstige Messwerte: _____

Mängel / Restarbeiten

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift CyberHeater / Installateur	Unterschrift Kunde

ANLAGE 4 - SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Zahlungsempfänger: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen aus diesem Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Kontoinhaber	Unterschrift optional weiterer Kontoinhaber

ANLAGE 5 - WIDERRUFSBELEHRUNG

Anpassung erforderlich

Diese Belehrung ist vor Verwendung an den tatsächlichen Vertriebsweg, den Leistungsbeginn und die projektspezifische Herstellung anzupassen. Sie ersetzt keine anwaltliche Prüfung.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Daniel Stiller, CyberHeater.eu / stromgratis.eu, Steinbrückweg 17a, 83135 Schechen, Deutschland, E-Mail: info@cyberheater.eu, mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird grundsätzlich dasselbe Zahlungsmittel verwendet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen, kann ein angemessener Betrag für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu zahlen sein, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ausdrückliches Verlangen zum vorzeitigen Leistungsbeginn

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass CyberHeater vor Ablauf der Widerrufsfrist mit Planung, Beschaffung oder sonstigen Dienstleistungen beginnt.

☐ Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verlieren kann, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Kunde: _____

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Daniel Stiller, CyberHeater.eu / stromgratis.eu, Steinbrückweg 17a, 83135 Schechen, Deutschland, E-Mail: info@cyberheater.eu

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Bereitstellung des folgenden CyberHeater-Systems:

Vertragsnummer: _____

Bestellt am / Vertrag geschlossen am: _____

Name des Verbrauchers: _____

Anschrift des Verbrauchers: _____

Datum: _____

Unterschrift bei Mitteilung auf Papier: _____

ANLAGE 6 - ZUSTIMMUNG DES GRUNDSTÜCKS-/GEBÄUDEEIGENTÜMERS

Eigentümer: _____

Anschrift: _____

Objektanschrift: _____

Kunde / Nutzer: _____

☐ Der Eigentümer stimmt der Installation und dem Betrieb des CyberHeater-Systems am bezeichneten Objekt zu.

☐ Dem Eigentümer ist bekannt, dass die in der Eigentumsliste bezeichneten Komponenten im Eigentum von CyberHeater verbleiben und nach Vertragsende demontiert werden können.

☐ Der Eigentümer gestattet CyberHeater nach vorheriger Terminvereinbarung den Zugang zur Wartung, Reparatur und Demontage.

☐ Die Kosten für die Wiederherstellung bauseitiger Oberflächen und Leitungen richten sich nach dem Hauptvertrag.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Gebäude-/Grundstückseigentümer	Unterschrift Kunde

ANLAGE 7 - INDIVIDUELLE KNOW-HOW- UND MANIPULATIONSSCHUTZVEREINBARUNG

Nicht als AGB verwenden

Diese Anlage ist nur wirksam einzubeziehen, wenn sie mit dem Kunden tatsächlich individuell besprochen und ausgehandelt wird. Die Höhe einer Vertragsstrafe darf nicht leer oder willkürlich ergänzt werden und muss vor Verwendung anwaltlich geprüft werden.

Der Kunde erkennt an, dass nicht öffentlich bekannte Konstruktionsdetails, Schaltpläne, Steuerungslogik, Software, Anordnung und technische Kombinationen vertrauliches Know-how von CyberHeater darstellen können.

Der Kunde verpflichtet sich, das System nicht zu öffnen, zu zerlegen, technisch zu untersuchen, nachzubauen, zu vervielfältigen, Dritten zur Untersuchung zu überlassen oder vertrauliche technische Informationen weiterzugeben.

Bei einem Verstoß darf CyberHeater das System sofort außer Betrieb nehmen, eine Sicherheitsprüfung durchführen, nachgewiesene Prüf-, Reparatur- und Wiederinbetriebnahmekosten verlangen sowie bei erheblichem Verstoß außerordentlich kündigen und demontieren.

Weitergehende nachgewiesene Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Individuell ausgehandelte Vertragsstrafe in Euro: _____

Der Betrag ist erst nach anwaltlicher Prüfung und tatsächlicher individueller Verhandlung einzutragen.

☐ Die Parteien bestätigen, dass diese Vereinbarung und die Höhe der Vertragsstrafe im Einzelnen besprochen und ausgehandelt wurden.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift CyberHeater	Unterschrift Kunde

ANLAGE 8 - PRÜFPUNKTE VOR VERTRAGSFREIGABE

☐ Unternehmensbezeichnung, Gewerbeanmeldung, Umsatzsteuerangaben und aktuelle Impressumsdaten prüfen.

☐ Einmaliges Entgelt von 24.000 Euro trotz fortbestehendem Eigentum und fehlender Rückzahlung bei Kundenkündigung auf AGB-Wirksamkeit prüfen.

☐ Kündigungsfrist, Demontagefolgen und Rückzahlung von 8.000 Euro rechtlich und steuerlich prüfen.

☐ Preisanpassung bis 10 Prozent pro Jahr auf Transparenz, Kostenbindung und Verbraucherrecht prüfen.

☐ Individuelle Vertragsstrafe und Know-how-Schutz auf Geschäftsgeheimnis- und AGB-Recht prüfen.

☐ Kaufoption für 1 Euro im Insolvenzfall insolvenzfest gestalten; bloße Vertragsklausel reicht möglicherweise nicht.

☐ Einbau- und Eigentumslage fest verbundener Komponenten nach Sachenrecht prüfen.

☐ Widerrufsbelehrung und Leistungsbeginn an konkreten Vertriebsweg und Individualanfertigung anpassen.

☐ Notstromgarantie technisch testen, dokumentieren und mit Zertifikaten, Prüfberichten und Versicherungen absichern.

☐ Energierechtliche, steuerliche und netztechnische Einordnung zusätzlicher elektrischer Energie prüfen.

☐ Produktsicherheit, CE-Konformität, Niederspannungs-, EMV-, Maschinen- und Druckgeräteanforderungen fachlich prüfen.

☐ Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung abschließen und Deckungssummen prüfen.

☐ Datenschutzinformation an tatsächlich erhobene Daten und mögliche Smart-Life-/Cloud-Komponenten anpassen.

Rechtliche Orientierungspunkte

- BGB § 307 und § 309 - Inhaltskontrolle und Klauselverbote in Verbraucher-AGB
- BGB § 312g und §§ 355 ff. - Widerrufsrecht bei Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen
- InsO § 80 - Übergang des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf den Insolvenzverwalter
- BGB §§ 93 bis 95 - wesentliche Bestandteile und Scheinbestandteile
- Geschäftsgeheimnisgesetz - Schutz angemessen gesicherter vertraulicher Informationen

Freigabestatus

Dieser Entwurf darf erst nach technischer, steuerlicher und anwaltlicher Prüfung als Kundenvertrag eingesetzt werden.